

Inhaltsverzeichnis	Seite/n
103. Unterrichtung der von der Meldepflicht befreiten Unionsbürger über das Wahlrecht gemäß § 12 Absatz 7 der Kommunalwahlordnung (KWahlO)	239

---

**Herausgeber: Stadt Hürth – Der Bürgermeister**

Bezug: Stadt Hürth  
Der Bürgermeister  
Rathaus  
50351 Hürth

**Jahres-Abo 25,00 €** inkl. Porto  
**Einzelpreis 1,00 €** inkl. Porto  
Kündigung des Bezugs:  
Nur für das folgende Jahr bis zum 30.11.

Für Selbstabholer liegt das  
Amtsblatt kostenlos im Rathaus,  
Friedrich-Ebert-Str. 40, aus.



# Bekanntmachung STADT *Hürth*®

---

## Unterrichtung der von der Meldepflicht befreiten Unionsbürger über das Wahlrecht gemäß § 12 Absatz 7 der Kommunalwahlordnung (KWahlO)

Am 13.09.2020 finden die Wahl der Bürgermeisterin/ des Bürgermeisters der Stadt Hürth, die Wahl des Stadtrates der Stadt Hürth, die Wahl der Landrätin/ des Landrates und die Wahl des Kreistages des Rhein-Erft-Kreises statt.

Gemäß § 7 Kommunalwahlgesetz (KWahlG) ist für die o. g. Wahlen wahlberechtigt, wer am Wahltag

- Deutscher im Sinne des Artikel 116 Absatz 1 des Grundgesetzes ist oder die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedsstaates der Europäischen Gemeinschaft (Unionsbürger) besitzt,
- das 16. Lebensjahr vollendet hat (also bis zum 13.09.2004 geboren ist) und
- mindestens seit dem 16. Tag vor der Wahl (28.08.2020) im Wahlgebiet seine Wohnung, bei mehreren Wohnungen seine Hauptwohnung, hat.

In das Wählerverzeichnis werden von Amts wegen alle Wahlberechtigten eingetragen, die am 35. Tag vor der Wahl (09.08.2020) bei der Meldebehörde für eine Wohnung, bei mehreren Wohnungen für die Hauptwohnung gemeldet sind.

Wahlberechtigte Unionsbürger, die gem. § 23 des Meldegesetzes von der Meldepflicht befreit sind, werden nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen.

Der Antrag ist bis zum 16. Tag vor der Wahl (28.08.2020) zu stellen. Er muss den Familiennamen, die Vornamen, den Tag der Geburt, den Geburtsort, die Anschrift und die Staatsangehörigkeit enthalten sowie persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein.

Antragsformulare sind bei der Stadtverwaltung Hürth, Friedrich-Ebert-Straße 40, Wahlamt, 50354 Hürth, Tel.: 02233/53-780 erhältlich.

Hürth, 06.08.2020



Dirk Breuer  
Bürgermeister